

Entsprechend unserer nachhaltigen Unternehmensphilosophie handeln wir gegenüber all unseren Anspruchsgruppen integer und verhalten uns ethisch korrekt.

Sämtliche Geschäftspartner der BACHMANN.CH-Gruppe (B.CH) sind gebeten, die nachfolgend aufgeführten Verhaltensregeln einzuhalten. Ebenso sind unsere Geschäftspartner aufgefordert, diese Erwartungen auch an deren Geschäftspartner verpflichtend zu vermitteln.

1. Gesetzeskonformität

Alle für die B.CH und deren Lieferanten relevanten Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten, insbesondere die Vorschriften bezüglich Kartell- und Wettbewerbsrecht, Geldwäscherei, Produktqualität, Umweltstandards, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie Arbeitsrecht, etc.

2. Vertrauliche Informationen

Die Mitarbeiter der B.CH und deren Lieferanten respektieren das geistige Eigentum, Geschäftsgeheimnisse, Geschäftspartner und andere vertrauliche, urheberrechtlich geschützte oder schutzwürdige Informationen. Diese Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen weder selber genutzt noch weitergegeben werden.

3. Ethisch korrekter Umgang

Der ehrliche Umgang unter Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist essentiell für eine solide und langjährige Zusammenarbeit. Die B.CH und deren Lieferanten wählen ihre Mitarbeiter und Geschäftspartner unter fairen Bedingungen aus. Entscheidungen beruhen auf objektiven Gesichtspunkten. Die Entgegennahme bzw. das Angebot von Schmier- oder Bestechungsgeldern ist untersagt.

4. Geschenke

Den Mitarbeitenden der B.CH und deren Lieferanten ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Geschenke, Zuwendungen und sonstige Leistungen, welche geschäftliche Entscheidungen beeinflussen oder den Anschein einer solchen Beeinflussung erwecken, sowohl zu vergeben als auch anzunehmen.

5. Arbeitspraktiken

Die B.CH und deren Geschäftspartner lehnen die Nutzung von illegaler Kinderarbeit, die Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und alle weiteren Formen missbräuchlicher oder ausbeuterischer Arbeitspraktiken ab. Es werden auch keine Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern unterhalten, die ihre Mitarbeitenden unter gesetzlich unzulässigen Arbeitsbedingungen arbeiten lassen.

6. Allgemeine Menschenrechte

Die B.CH und deren Geschäftspartner respektieren die internationalen Menschenrechte und befolgen in diesem Sinne die folgenden Grundsätze:

- Chancengleichheit für alle.
- Lohn-/Gehaltszahlungen, welche die gesetzlichen Mindestlöhne einhalten.
- Arbeitszeiten und Vergütung von Überstunden nach länderspezifischen Bestimmungen.
- Möglichkeiten für Mitarbeitende zur Verbesserung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen.
- Jeder Mitarbeitende kann und darf jederzeit schriftlich oder mündlich an Führungsperson gelangen.
- Achtung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit von Mitarbeitenden.

7. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Geschäftspartner der B.CH sind aufgefordert, Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmassnahmen für ihre Mitarbeitenden zu unterhalten, welche mindestens den örtlichen Gesetzesbestimmungen entsprechen und mit jener der B.CH vergleichbar sind. Mitarbeitende von Geschäftspartner, welche sich im Unternehmen der B.CH aufhalten, müssen sich strikt an die Sicherheits- und Gesundheitsnormen der B.CH halten (OHSAS 18001).

8. Umwelt

Die Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, der Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen, sowie deren Entsorgung, als auch Standards für Emissionen und Abwasserbehandlung entsprechen den gesetzlichen Mindestanforderungen oder gehen über diese hinaus. Die Geschäftspartner der B.CH setzen sich für eine nachhaltige Verwendung von natürlichen Ressourcen ein.

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie fließt in die jährliche Managementbewertung ein.

Die B.CH Gruppe arbeitet nur mit Geschäftspartnern und Lieferanten zusammen, deren Wertvorstellungen und Verhaltensweisen mit jenen der B.CH im Einklang sind und sich ebenfalls an diese Grundsätze halten.

Hochdorf, im November 2015

BACHMANN.CH-Gruppe, Geschäftsleitung

ZUSTIMMUNGS-ERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN

Wir, die Unterzeichneten, bestätigen hiermit:

1. Dass wir die aktuellste Version (vom November 2015) des Verhaltenskodex erhalten und infolge zur Kenntnis genommen haben und verpflichten uns, zusätzlich zu unseren Verbindlichkeiten wie sie in den Lieferverträgen mit B.CH festgehalten sind, ihn mit seinen Prinzipien und Forderungen vollständig zu erfüllen.
2. Dass wir zustimmen, dass B.CH oder ein von B.CH ernannter Dritter periodische, unangemeldete Inspektionen/Prüfungen in unseren Betrieben durchführen kann, um unsere Einhaltung des Kodex zu überprüfen.
3. Dass wir in wirksamer Weise unseren Arbeitnehmern, Beauftragten, Subunternehmern und Lieferanten den Inhalt dieses Kodex kommunizieren und versichern, dass alle erforderlichen Vorkehrungen ordnungsgemäss umgesetzt werden.

Wir bestätigen auch, dass wir zur Kenntnis genommen haben, dass die Einhaltung der Verhaltensregeln eine notwendige Grundvoraussetzung für die Geschäftsbeziehungen zwischen B.CH und uns als Lieferanten für B.CH ist.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift
Name, Funktion	Name, Funktion
Firmenname	Firmenname
Firmenadresse	Firmenadresse

Die Zustimmungserklärung muss von einem Vertretungsberechtigten des Unternehmens unterzeichnet werden und innert 15 Arbeitstagen nach Erhalt an uns retourniert werden:

BACHMANN.CH AG, Hermann Schöpfer, An der Ron 4, 6280 Hochdorf oder sourcing@bachmann.ch